



99067006123002

Jugendjagdschein Wiedererteilung Jahresjagdschein

Heruntergeladen am 17.07.2025 https://fimportal.de/services/99067006123002

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99067006123002
Leistungsbezeichnung I	Jugendjagdschein Wiedererteilung Jahresjagdschein
Leistungsbezeichnung II	Jugendjagdschein - Jahresjagdschein nach Einziehung erneut beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Baustein Leistungen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Jagdpatent, Jagdlizenz, Jagd, Jägerschein, Jagdkarte, Jägerei, Jäger, Jagen, Jagdschein, Jagderlaubnis, jagdrechtliche Erlaubnis, Jagdwesen
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Jagd (individuell, 067)
Verrichtungskennung	Wiedererteilung (123)
SDG-Informationsbereich	nicht SDG-relevant
Lagen Portalverbund	Fischen und Jagen (1110200)





Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	26.11.2022
Fachlich freigegen durch	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität Rheinland-Pfalz
Handlungsgrundlage	§ 15 Absatz 1 - 3 und 5 sowie § 16 Bundesjagdgesetz (BJagdG) https://www.gesetze-im-internet.de/bjagdg/15.html https://www.gesetze-im-internet.de/bjagdg/15.html https://www.gesetze-im-internet.de/bjagdg/16.html
Teaser	Wenn Ihnen der Jugendjagdschein von der ausstellenden Behörde entzogen wurde, können Sie ihn nach Ablauf der festgelegten Sperrfrist erneut beantragen.
Volltext	Wenn Sie in Deutschland die Jagd ausüben möchten, Sie aber noch nicht 18 Jahre alt sind, kann Ihnen nur ein auf Ihren Namen lautender Jugendjagdschein erteilt werden. Wenn Ihnen der Jugendjagdschein entzogen wurde, können Sie diesen nach Ablauf der festgelegten Sperrfrist bei der für Ihren Wohnsitz zuständigen Behörde erneut beantragen.
Erforderliche Unterlagen	 gegebenenfalls aktuelles Lichtbild Nachweis über gesetzliche Jagdhaftpflichtversicherung Einwilligung der sorgeberechtigten Person
Voraussetzungen	 bei Erteilung mindestens 16 und noch keine 18 Jahre alt persönliche Zuverlässigkeit körperliche Eignung abgeschlossene Jagdhaftpflichtversicherung bereits erteilter Jugendjagdschein entzogen Einwilligung der Erziehungsberechtigten verstrichene Sperrfrist
Kosten	





Modul	Sachverhalt
Verfahrensablauf	Den Antrag können Sie schriftlich oder, wenn verfügbar, online stellen.
	Wenn Sie den Antrag schriftlich stellen, füllen Sie ihn aus und reichen ihn per Post oder persönlich bei der zuständigen Behörde ein.
	Der Antrag und die zu erbringenden Nachweise werden auf Vollständigkeit und Korrektheit geprüft.
	Wenn Sie alle Voraussetzungen erfüllen, wird Ihnen ein Jugendjagdschein erteilt.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Der Jugendjagdschein gilt für höchstens zwei aufeinanderfolgende Jagdjahre. Das Jagdjahr beginnt am 01.04. und endet am 31.03.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Der Jugendjagdschein berechtigt nur zur Ausübung der Jagd in Begleitung einer sorgeberechtigten Person oder einer von der sorgeberechtigten Person schriftlich beauftragten Aufsichtsperson; die Begleitperson muß jagdlich erfahren sein.
	Der Jugendjagdschein berechtigt nicht zur Teilnahme an Gesellschaftsjagden.
Rechtsbehelf	
Kurztext	 Jugendjagdschein Wiedererteilung Jahresjagdschein für Jagd in Deutschland erforderlich erneute Beantragung nach Entzug erforderlich Beantragung erst nach Ablauf der Sperrfrist möglich für Personen unter 18 Jahren, Mindestalter 16 Jahre Begleitung durch jagdlich erfahrenen Erziehungsberechtigten oder Beauftragten erforderlich keine Teilnahme an Gesellschaftsjagd Jahresjagdschein ist höchstens zwei aufeinanderfolgende Jagdjahre gültig Jagdjahr beginnt am 01.04. und endet am 31.03. wird von der Behörde, die den Jagdschein entzogen hat, wiedererteilt





Modul	Sachverhalt
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Die Zuständigkeit obliegt der unteren Jagdbehörde.
Formulare	 Schriftform erforderlich: ja Formlose Antragsstellung möglich: nein Persönliches Erscheinen nötig: nein Online-Dienste vorhanden: ja
Ursprungsportal	